



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	

Herr Johann Zehetmeier	
------------------------	--

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Florian Flach	fehlt entschuldigt
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt
Herr Rolf Neresheimer	fehlt entschuldigt
Herr Florian Sareiter	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.02.2024
Vorlage: 01328/2020-2026
2. Trinkwassergewinnung aus dem Mangfalltal für den Ballungsraum München – Sichtweise der SWM
Vorlage: 01312/2020-2026
3. Potentiale der Seewärme am Tegernsee; ein Fachvortrag des IB Spiegl / München
Vorlage: 01332/2020-2026
4. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 01333/2020-2026
5. Bauantrag für den Neubau eines Hospizgebäudes auf Fl.Nr. 114/3 - Löblweg
Vorlage: 01334/2020-2026
6. Gemeindliche Genehmigung: Bohrpfahlgründung für das BV "Seegut am Tegernsee"
Vorlage: 01335/2020-2026
7. Fragen und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderates
Vorlage: 00586/2020-2026
8. Informationen des 1. BGM
Vorlage: 01329/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.02.2024
--------------	--

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.02.2024

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 22.02.2024 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 2	Trinkwassergewinnung aus dem Mangfalltal für den Ballungsraum München – Sichtweise der SWM
--------------	---

Mitteilung:

Herr Rainer List, Vertreter der Stadtwerke München (SWM), wird die Sichtweise der SWM zur Thema Trinkwasserversorgung aus dem Mangfalltal für den Ballungsraum München vorstellen. Gerne kann und soll mit ihm, im Nachgang, darüber diskutiert werden.

Kenntnis genommen.

Top 3	Potentiale der Seewärme am Tegernsee; ein Fachvortrag des IB Spiegl / München
--------------	--

Mitteilung:

Herr Wolfgang Spiegl, GF des IB Spiegl in München wird, ggf. zusammen mit Herrn Prof. Schenk von der FH München, einen Fachvortrag über die Potentiale von Seewärme am Tegernsee halten.

Kenntnis genommen.

**Top 4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg;
Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Zuletzt erfolgte zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 – Hospiz Löblweg die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Mit der heutigen Gemeinderatssitzung kann durch den Satzungsbeschluss das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 – Hospiz Löblweg für das Grundstück Fl.Nr. 114/3, Gemarkung Bad Wiessee, bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung sowie der Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, jeweils in der Fassung vom 16.01.2024 sowie der entsprechende Beschlussbuchauszug der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2024 (TOP 2) in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 öffentlich ausgelegt haben. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 30.01.2024 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Schreiben vom 29./30.01.2024 benachrichtigt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, welche der Gemeinderat wie folgt würdigt:

=> Die Übersichtsliste wird präsentiert und verlesen

Der Gemeinderat macht sich die in der vorgenannten Übersichtsliste genannte Abwägung zu eigen.

Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs den Bebauungsplan Nr. 71 – Hospiz Löblweg für das Grundstück Fl.Nr. 114/3, Gemarkung Bad Wiessee in der Fassung vom 21.03.2024 als Satzung. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten, die Anregungen fristgemäß vorgebracht haben, von dem Ergebnis zu 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
3. Die Bauverwaltung wird des Weiteren beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Bauantrag für den Neubau eines Hospizgebäudes auf Fl.Nr. 114/3 - Löblweg**Sachverhalt:**

Bei dem vorliegenden Bauantrag geht es auf der Basis des im vorherigen Tagesordnungspunkt als Satzung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 71 – Hospiz Löblweg um die konkrete Eingabeplanung für das neue Hospizgebäude mit 12 Hospizzimmern.

Wie bekannt soll ein für den westlichen Bauteil eingeschossiger und im östlichen Bauteil zweigeschossiger Bau mit begrüntem Dach entstehen; in einem Teilbereich ist eine Dachterrasse mit 40 m² Größe geplant. Neben der bestehenden Kapelle ist ostseitig die Zufahrt zum Tiefgaragenbereich vorgesehen; dort sind 8 Kfz-Stellplätze geplant, die übrigen 7 werden wie dargestellt oberirdisch untergebracht.

An den Grundzügen der Planung hat sich seit Beginn der Vorentwürfe nichts Wesentliches geändert. Die Einteilung der Glasflächen entspricht jedoch nicht den Vorgaben der gemeindlichen Ortsgestaltungssatzung; dies wäre noch anzupassen. Ebenfalls entspricht die in den Ansichten vorgesehene Photovoltaikanlage – welche planerisch hier noch nicht dargestellt ist – nicht der Ortsgestaltungssatzung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sehr erfreulich, dass die Planung des Hospizes nunmehr abgeschlossen ist und dieses wichtige Projekt baldmöglich umgesetzt werden kann.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes und der gemeindlichen Satzungen sind jedoch einzuhalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag wird – mit Ausnahme der schematisch dargestellten Photovoltaikanlage – unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Die Einteilung der Glasflächen beim Gebäude ist anzupassen, da diese wie vorliegend nicht der Ortsgestaltungssatzung entspricht.
- Die Vorgaben des Bebauungsplanes sowie der gemeindlichen Satzungen sind einzuhalten.
- Die derzeit noch fehlenden Entwässerungspläne sowie qualifizierten Freiflächengestaltungspläne sind baldmöglich nachzureichen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Gemeindliche Genehmigung: Bohrpfahlgründung für das BV "Seegut am Tegernsee"
--------------	---

Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat die Bohrpfahlgründung des BV „Seegut am Tegernsee“ bereits genehmigt.

Allerdings bittet das LRA im Rahmen der Baugenehmigung um die formelle Zustimmung der Gemeinde Bad Wiessee, da die Bohrungen im Heilquellenschutzgebiet liegen. Siehe Anhang.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Wiessee, als Heilquellenbetreiber, genehmigt hiermit die dem Gremium bereits bekannten Bohrpfahlgründungen des BV „Seegut am Tegernsee“ im Heilquellenschutzgebiet, gem. Genehmigungsbescheid des LRA MB vom 15.01.2024, Punkt 2.3.2.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 7	Fragen und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderates
--------------	--

Sachverhalt:

Verlagt.

Top 8	Informationen des 1. BGM
--------------	---------------------------------

Mitteilung:

Verlagt.

Bad Wiessee, den 22.03.2024

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer